

Herrn Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roermonder Straße 25  
41849 Wassenberg

Vorab per E-Mail: info@wassenberg.de



**Stadt Wegberg**

Der Bürgermeister

Wegberg, den 28.03.2017

### **Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Birgeler Wald**

Sehr geehrter Herr Kollege Winkens, *Lieber Manfred,*

*unsere* beiden Städte Wassenberg und Wegberg stehen in enger, nachbarschaftlicher Beziehung im Kreis Heinsberg zueinander. Wir setzen uns für die gemeinsamen Ziele des Naturparks Schwalm-Nette genauso, wie für die überregionalen und europäischen Ziele des Naturparks Maas-Schwalm-Nette ein. Darüber hinaus sind wir starke Partner im Heinsberger Touristservice e.V. und partizipieren zu großen Teilen an der beabsichtigten Mitgliedschaft des Kreises in der Niederrhein Tourismus GmbH.

Diese Gemeinsamkeit ist ermöglicht durch die wunderschöne Natur, die sich über *unsere* Stadtgebiete erstreckt. *Unsere* bunten Wälder und kultur-historische (Grenz-) Landschaft ziehen viele Menschen aus Nah und Fern an.

Wir arbeiten gemeinsam daran, *unsere* Region im Sinne eines sanften Tourismus über den Kreis Heinsberg hinaus bekannt zu machen und dadurch wirtschaftliche Potentiale zu heben.

Wir verfolgen gemeinsam das Ziel, attraktiver Ausflugsort für Kurz- und Wochenendurlauber zu sein und haben in den vergangenen Jahren viel Zeit und Geld darin investiert, die Waldflächen zwischen unseren Stadtgebieten in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

So haben wir uns beispielsweise dafür eingesetzt, klassifizierte Reit- und Wanderwege auszubauen. In Kooperation mit unseren niederländischen Nachbarn haben wir gemeinsam die Nationalparkregion MeinWeg gestärkt.

Die Städte Wassenberg und Wegberg sind für den Kreis Heinsberg Aushängeschilder im Bereich Tourismus. Dies bestätigen nicht zuletzt die Zahlen von Ankünften und Übernachtungen. Allein im Jahre 2016 verzeichneten *unsere* Städte über 50.000 Ankünfte und rund 130.000 Übernachtungen. Dabei bleiben die Menschen rund drei Tage in der Region. Diese Erfolge spiegeln sich auch in den Feststellungen des Tourismuskonzeptes für den Kreis Heinsberg wieder.

Wir können gemeinsam stolz auf diesen einzigartigen Natur- und Tourismusraum sein. Dies erleben nicht nur die Menschen, die *uns* besuchen. Vielfach nutzen auch unsere eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger den „Birgeler Wald“ zur Erholung. Für *unsere* Städte entwickelt sich der (Tages-)Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Durch die beabsichtigte Ausweisung des Gebietes zu Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen werden diese gemeinsamen Erfolge in Zukunft leider erheblich gefährdet. Die beabsichtigte Errichtung von vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 bis 200 Meter wird zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Naherholungs- und Kurzeittourismus führen.

Dies hatte die Stadt Wegberg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB dargestellt und mit Schreiben vom 13.1.2017 nochmals bekräftigt.

Sehr geehrter Herr Kollege Winkens, *lieber Manfred,*

in Betracht der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit bitte ich Sie nochmals persönlich und eindringlich beim Abwägungsprozess für die anstehende Ratssitzung

die Belange von Erholung und Tourismus für die Menschen in unserer Region in der Weise zu berücksichtigen, dass andere Standorte für die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergie gefunden werden.

Eine Kopie dieses Schreibens reiche ich an die in den Räten der Städte Wassenberg und Wegberg vertretenen Fraktionen weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stock  
Bürgermeister

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wassenberg  
Postfach 12 20  
41846 Wassenberg

## Der Bürgermeister

Fachbereich	Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter	Friedel Schroeders
Zimmer Nr.	509
Telefon	(0 24 34) 83 – 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 702
Telefax	(0 24 34) 83 – 777
E-Mail	friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen  
63 20 00 Sd/Wo

Mein Zeichen (bitte stets angeben)  
FB 301 / Schr.

Datum  
20.09.2016

- **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen**
- **Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB / Ihr Schreiben vom 12.09.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bauleitplanverfahren hatte die Stadt Wegberg bereits mit Schreiben vom 09.07.2013 eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei wurde angeregt, den Belangen der Tourismusförderung und der Naherholung ein höheres Gewicht einzuräumen und von der Errichtung von Windenergieanlagen im „Birgeler Wald“ abzusehen.

Zu den nun vorliegenden modifizierten Planunterlagen nimmt die Stadt Wegberg wie folgt Stellung:

Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Förderung regenerativer Energien und verträglichen Steuerung von Windenergieanlagen innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg geschaffen werden. Diese planerischen Bestrebungen werden im Grundsatz von Seiten der Stadt Wegberg weiterhin begrüßt. Hierbei ist es jedoch erforderlich, die einzelnen Belange einer gerechten Abwägung zu unterziehen, um so einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Die Städte Wassenberg und Wegberg liegen bekanntlich innerhalb des nationalen Naturparks Schwalm - Nette und sind zugleich Bestandteil des grenzüberschreitenden internationalen Naturparks Maas – Schwalm -Nette. Der für Tagestouristen sowie Kurz- und Wochenendurlauber regional bedeutsame Freizeit- und Erholungsraum ist ausgestattet mit einem klassifizierten Rad-, Reit- und Wanderwegenetz, ausgeschilderten Sehenswürdigkeiten, Badeseen mit Angel- und Segelangeboten, Golfplätzen, Campingplätzen, Feriensiedlungen und gastronomischer Infrastruktur. In beiden Städten ist es erklärte Zielsetzung, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und im Sinne des „sanften Tourismus“ zu erschließen und weiterzuentwickeln. Durch eine Kooperation der beiden Städte mit den auf niederländischer Seite benachbarten Gemeinden Roerdalen und Roermond im Rahmen des Interreg IVa Projektes „Nationalparkregion MeinWeg“ konnten diesbezüglich erste Teilerfolge erzielt werden. Insbesondere durch eine Stärkung der nachhaltigen Naherholung in der Grenzregion - durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing in deutscher und niederländischer Sprache - konnte der Bekanntheitsgrad gesteigert und die

Rathaus  
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg  
Internet: [www.wegberg.de](http://www.wegberg.de)

Sprechzeiten  
Mo-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr  
und nach besonderer Vereinbarung

### Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Wegberg 4 004 800 (BLZ 312 512 20)  
Volksbank Erkelenz eG 7 100 226 019 (BLZ 312 612 82)

Besucherzahlen erhöht werden.

Eine besondere Bedeutung für die touristische Vermarktung nehmen hierbei die Wald- und Heidebereiche auf beiden Seiten der Grenze ein. Aufgrund des einzigartigen Landschaftsbildes, der besonderen Fauna und Flora und insbesondere der vorhandenen Ruhe werden diese Bereiche bevorzugt von Besuchern aufgesucht. Wegen dieser Bedeutung wurde auf niederländischer Seite ein Nationalpark eingerichtet und auf deutscher Seite große Bereiche nicht nur als Naturschutzgebiete festgesetzt, sondern sogar als FFH- und Vogelschutzgebiete auf europäischer Ebene geschützt.

Durch die Planungen der Stadt Wassenberg, innerhalb von Waldflächen auf einer Fläche von 53,4 ha vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer angenommenen Gesamthöhe von 150 bzw. 200 Metern zu errichten, sieht die Stadt Wegberg jedoch die Gefahr, dass die gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung des Kurzzeittourismus konterkariert werden. Der Wert der Landschaft als wesentliche Voraussetzung für die landschaftsgebundene ruhige Erholung sollte hier auch weiterhin im Vordergrund stehen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wurde zwar die Flächengröße der geplanten Konzentrationszone reduziert, die Anzahl und Höhe der geplanten Windenergieanlagen jedoch vergrößert. Somit wird in der Summe keine Reduzierung der Auswirkungen der Planung erreicht, sondern die Konflikte werden verschärft.

Durch die geplanten Windenergieanlagen wird sich, neben einer visuellen Beeinträchtigung im Nahbereich, insbesondere die Lärmbelastung in einem weiten Umkreis deutlich erhöhen. Für ruhesuchende Besucher werden dadurch vermutlich große Bereiche der grenzüberschreitenden Wald- und Heideflächen unattraktiver. Es wird daher die Gefahr gesehen, dass die „Nationalparkregion MeinWeg“ insgesamt an Bedeutung verlieren wird. Als Konsequenz ist eine deutliche Abnahme der Wirtschaftskraft im Sektor Tourismus zu befürchten. Hiervon wird insbesondere das im Nahbereich zur Vorhabenfläche befindliche Ausfluglokal „Dalheimer Mühle“ betroffen sein, welches einen wichtigen touristischen Anlaufpunkt innerhalb des Stadtgebietes Wegberg darstellt. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Verfasser der Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg:

*„Unter Maßgabe der Errichtung von Windenergieanlagen wird der Erholungswert des Teilraumes insofern gemindert, da das Landschaftserleben je Nutzer durch die bauliche Anlage visuell und emotional beeinträchtigt werden kann oder wird (Begründung Seite 53).“*

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die durch den Bau der geplanten Windenergieanlagen konkret betroffenen Flächen heute mit Weihnachtsbaumkulturen und Nadelgehölzen bestanden und weisen dadurch zwar punktuell betrachtet heute eine geringe ökologische Bedeutung, sie sind jedoch im Zusammenhang mit den übrigen Waldflächen in ihrer Erholungsfunktion von besonderer Bedeutung. Der derzeitige Erholungswert des Gesamttraumes wird auch vom Verfasser der Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg als mittel bis hoch eingestuft (Begründung Seite 53). Die Aufwertung des Bereiches durch eine Aufforstung mit Laubgehölzen – wie an vielen anderen Stellen bereits praktiziert – ist nach einer Flächeninanspruchnahme für Windenergieanlagen zukünftig dann nicht mehr möglich. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur durch die Errichtung der Fundamente Wald in Anspruch genommen wird, sondern auch in nicht unerheblichen Umfang durch erforderlich werdende Zuwegungen und Kranstellflächen.

Das Stadtgebiet Wassenberg weist einen Waldanteil von 33 % auf. Nach der Definition des Landesentwicklungsplanes NRW wird dadurch die Hürde der waldarmen Gebiete (25 % im ländlichen Raum) nur um 8 % übersprungen. Dadurch ist zwar nach dem aktuellen Windenergie-Erlass theoretisch eine Waldinanspruchnahme für Windenergieanlagen möglich, zugleich sind jedoch die folgenden Grundsätze der Landesentwicklungsplanung zu beachten:

*„Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen kann. Waldgebiete dürfen nur für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebten Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und der Eingriff in den Wald auf das unbedingte erforderliche Maß beschränkt wird.“*

Aus Sicht der Stadt Wegberg verpflichtet der im Vergleich auf Landesebene erhöhte Waldanteil in den Stadtgebieten Wassenberg und Wegberg dazu, diesen vorgenannten Grundsätzen zu folgen. Die Stadt Wegberg hat sich daher dazu entschieden, für weitere Konzentrationszonen für Windenergieanlagen keine Waldflächen in Anspruch zu nehmen, sondern die Wälder auch für nachfolgende Generationen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Darüber hinaus weist die beabsichtigte Konzentrationszone eine ungünstige Windhöflichkeit auf. Somit lassen sich innerhalb dieser Waldflächen Windenergieanlagen wirtschaftlich nur betreiben, wenn die Gesamthöhe mindestens 150 m oder sogar 200 m beträgt. Neben der erforderlichen Höhe werden die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Lage der geplanten Anlagen auf der Kuppe des Höhenzuges deutlich verschärft.

Zusammenfassend wird somit von Seiten der Stadt Wegberg erneut angeregt, von einer Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im „Birgeler Wald“ abzusehen und bei den weiteren Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen die Belange der Tourismusförderung und Naherholung besser zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stock)  
Bürgermeister

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wassenberg  
Postfach 1220  
41846 Wassenberg

Der Bürgermeister

Fachbereich	Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter	Friedel Schroeders
Zimmer Nr.	509
Telefon	(0 24 34) 83 – 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 702
Telefax	(0 24 34) 83 – 777
E-Mail	friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen  
63 20 00 Sd/Wo

Mein Zeichen (bitte stets angeben)  
FB 301 / Schr.

Datum  
13.01.2017

- **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung**
- **Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / Ihr Schreiben vom 15.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des zugesandten Abwägungsvorschlags zur Stellungnahme vom 20.09.2019 kommt die Stadt Wegberg zu folgendem Ergebnis:

Durch die Planungen der Stadt Wassenberg, innerhalb von Waldflächen auf einer Fläche von 53,4 ha vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 bis 200 Metern zu errichten, sieht die Stadt Wegberg weiterhin insbesondere die Gefahr, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Naherholungs- und Kurzzeittourismusbereich zu erwarten sind. Die in der Stellungnahme vom 20.09.2019 dargestellte Position der Stadt Wegberg besteht daher weiterhin. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Stellungnahme verwiesen.

Die Stadt Wegberg regt somit erneut an, von einer Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im „Birgeler Wald“ abzusehen und bei den weiteren Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen die Belange der Tourismusförderung und Naherholung besser zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stock)  
Bürgermeister

Rathaus  
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg  
Internet: [www.wegberg.de](http://www.wegberg.de)

Sprechzeiten  
Mo-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr  
und nach besonderer Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Wegberg 4 004 800 (BLZ 312 512 20)  
BIC: WELADED1ERK IBAN: DE61 3125 1220 0004 0048 00

Volksbank Erkelenz eG 7 100 226 019 (BLZ 312 612 82)  
BIC: GENODED1EHE IBAN: DE09 3126 1282 7100 2260 19